

Der jüdische Alltag nach dem Pogrom

Nach dem Novemberpogrom wurde eine Fülle von Gesetzen und Verordnungen erlassen, die das alltägliche Leben der Juden in Deutschland zunehmend einschränkten. Die Bestimmungen umfaßten sämtliche Lebensbereiche und waren gleichbedeutend mit einer vollkommenen Ghettoisierung. Die Lebenssituation wurde durch den von Verfolgung, Entrechtung und wirtschaftlicher Not gekennzeichneten Alltag unerträglich. Sogar das Einkaufen wurde zu einem regelrechten Spießrutenlaufen. Die Rechtlosigkeit der Juden drückte sich auch in der Duldung von Gewaltanwendungen gegenüber Juden aus. Ein Lemgoer Polizeibeamter pöbelte jüdische Menschen auf der Straße an, beschimpfte die Frauen als „Judensau“ und mißhandelte eine 60jährige auf der Wache.

Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden waren fast unmöglich geworden; sie spielten sich nicht in der Öffentlichkeit ab und beschränkten sich auf kurze Unterredungen. In seltenen Fällen kam es zu Hilfeleistungen, die sich vor allem in der Zuwendung von Lebensmitteln ausdrückten.

Der restlosen Entrechtung ging die Kennzeichnung der jüdischen Menschen voraus. Eine Verordnung vom 17. August 1938 bestimmte, daß die Juden ab dem 1. Januar 1939 ihrem eigentlichen Vornamen die Namen „Sara“ für Frauen und „Israel“ für Männer hinzufügen mußten. Im Oktober 1938 wurden die Reisepässe der Juden eingezogen und mit einem aufgestempelten „J“ gekennzeichnet. Der letzte diskriminierende Schritt der Stigmatisierung war die Einführung des „Judensterns“ mit einer Verordnung vom 1. September 1941. Von diesem Kennzeichnungszwang ausgenommen waren nur die in „Mischehe“ lebenden Juden. Die Betroffenen waren häufig darum bemüht, den Stern unauffällig zu verdecken. Regina Berg aus Lemgo wurde deswegen 1941/42 zweimal von der Polizei aufgegriffen und mit einer Geldstrafe belegt.

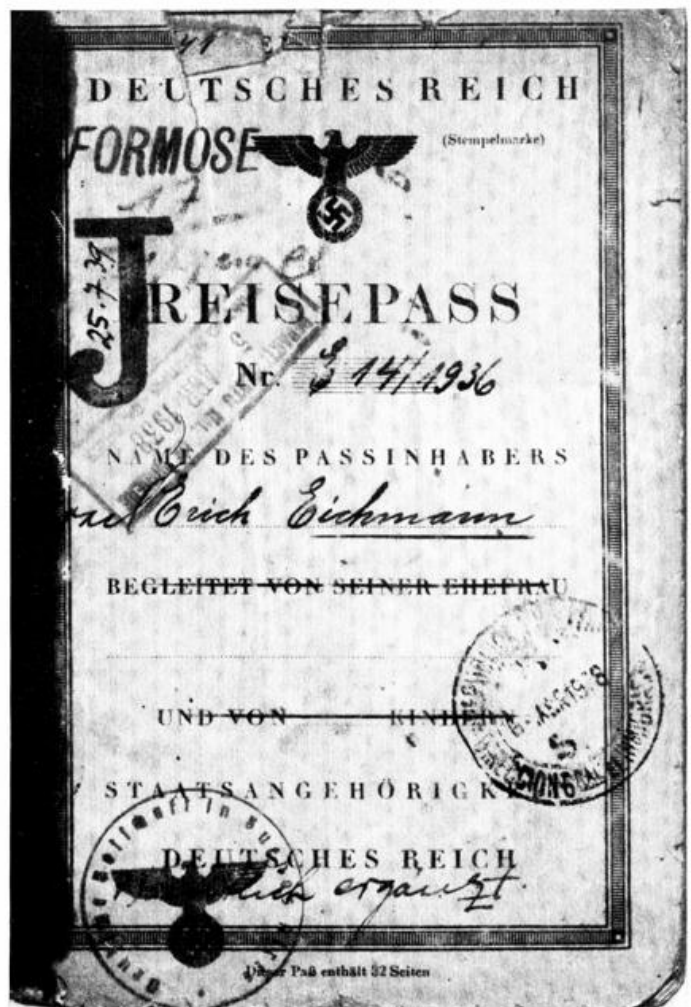
Ein wesentliches Instrumentarium der Behörden zur Zusammenfassung und Isolierung der Juden bot das am 30. April 1939 erlassene „Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden“. Unter Außerkraftsetzung bestehender Vorschriften des Mieterschutzes wurden die Juden in sogenannten „Judenhäusern“ zusammengelegt. Bis zu ihrer Deportation lebten sie auf engstem Raum und unter ghetoartigen Bedingungen. In Detmold waren dies die Häuser Sachsenstraße 4 und 25, Paulinenstraße 6 und 10, Hornsche Straße 33 und Gartenstraße 6. In Schötmar die Häuser Schlageter Straße 18, 20 und 22. In Lemgo die Häuser Schuhstraße 28 und Echternstraße 70 (Frenkel).

Zahlreiche Polizeiverordnungen beschränkten zudem die Freizügigkeit der Juden. Neben Ausgangsbeschränkungen (z. B. nächtliche Ausgangssperre, reduzierte Einkaufszeiten, Verlassen des Wohnortes nur mit Genehmigung) erfolgten Verbote der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Fernsprecher und des Haltens von Haustieren; Radios, Schreibmaschinen, Fahrräder mußten unentgeltlich abgeliefert werden. Auf Anordnung der Behörden hatte die Reichsvereinigung der Juden Pelz- und Wollsachensammlungen durchzuführen. Die Lebens-

mittelrationen für Juden wurden ständig gekürzt.

Abgesehen von einigen Ausnahmen und von Tätigkeiten im Rahmen der jüdischen Kultusgemeinden oder der Reichsvereinigung war den Juden ab 1939 jegliche Erwerbstätigkeit untersagt. Die Folge war eine wachsende Verelendung der noch im Lande lebenden jüdischen Bevölkerung. Ab Mai 1939 hatten die Gemeinden die Unterstützungszahlungen für Fürsorgefälle und wenig später auch die Wohlfahrtsrenten aufzubringen; die öffentlichen Stellen stellten ihre Zuwendungen ein. In Detmold wurde im „Judenhaus“ Gartenstraße 6 1940/41 neben der seit 1939 dort bestehenden jüdischen Schule ein jüdisches Altersheim eingerichtet.

Im Frühjahr 1939 waren die Arbeitsämter angewiesen worden, einsatzfähige Juden beschleunigt und schwerpunktmäßig im Straßenbau oder in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Einige lippische Juden und Jüdinnen sind auf diese Weise als Hilfskräfte in Firmen zum Einsatz gekommen. Ab November 1940 wurden fast sämtliche arbeitsfähige Juden zwischen 18 und 55 Jahren zum „geschlossenen Arbeitseinsatz“ herangezogen. Zu den Arbeitgebern lippischer Juden gehörten die Tiefbaufirma Nebelung in Bielefeld und die Firma Schwaco in Herford.



Gekennzeichneter Reisepaß von Erich Eichmann aus Schötmar, 1939
(StA DT D I Nr. 12738)

Anzeige der Ella Meyer über die Führung des zusätzlichen Namens „Sara“, 19. 1. 1939
(StA DT P 10 Nr. 47)

Ihre Zuschrift vom 11. d. M. ging mir zu und teile mit, daß ich am 4. April 1873 in Oerlinghausen, Lippe-Detmold, geboren bin, leider. Im Übrigen bitte ich Sie höflichst, doch bei evt. etwaigen Zeilen den zusätzlichen für mich entsetzlichen Namen Sara, den ich überhaupt nicht mit auf die Welt bekam, fortzulassen, denn dieser regt mich auf. Nehmen Sie gütigst auf mein Alter und fast stete Krankheit Rücksicht.

Die alltägliche Diskriminierung der Juden in drei Presseartikeln, 1938 – 1940

(Lippische Staatszeitung vom 2.12.1938)

Detmold. Man sollte es nicht für möglich halten. Die Juden hätten doch allen Anlaß, sich so zu benehmen, daß man sie nicht sieht. Und wenn sie Einkäufe für ihren Lebensunterhalt tätigen, dann müßte man erst recht Zurückhaltung von ihnen erwarten können. Auf dem letzten Wochenmarkt hat sich eine Jüdin einfach unerhört benommen. Es ist allgemein bekannt, daß das Anfassen der ausgestellten Lebensmittel verboten ist. Aber für diese Jüdin scheint das Verbot nicht zu bestehen. Es wurde nämlich beobachtet, daß sie in drei Fällen Geflügel am Fettkörper angefaßt und umgedreht hat, und das auf eine Art und Weise, die man als echt jüdisch bezeichnet. Der Verkaufsstandinhaber hat das leider nicht gesehen, aber andere Personen haben es beobachtet und sich darüber geärgert; denn wer will das Geflügel noch kaufen, was jüdische Finger betastet haben? Es ist angebracht, daß entsprechende Maßnahmen getroffen werden, damit ein solcher Vorfall sich nicht wiederholen kann.

(Lippische Staatszeitung vom 9. 6. 1940)

Empörung über jüdische Frechheiten beim Einkauf auf dem Wochenmarkt.

In letzter Zeit häufen sich die Klagen über typisch jüdische Frechheiten während des Wochenmarktes im Schloßgarten. Sobald die Gemüsehändler mit ihren Erzeugnissen erscheinen, drängen sich die Jüdinnen vor den Ständen, schieben Frauen und Mädchen rücksichtslos beiseite und fassen Spargel, Salat, Kohlrabi, Tomaten, Zitronen und was es dort sonst noch zu kaufen gibt, mit den Fingern an, um sich die beste Ware zu sichern. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß es polizeilich verboten ist, ausgelegte Waren anzufassen, aber darum kümmern sich diese bekannt aufdringlichen Jüdinnen keinen Augenblick, im Gegenteil, sie werden oft noch frech dazu. Wir brauchen kaum zu betonen, daß über dieses unverantwortliche und widerliche Verhalten der hier nur geduldeten Juden große Empörung und Er-

regung herrscht. Wir haben daher auch volles Verständnis dafür, wenn sich viele Detmolder Hausfrauen schämen, dort einzukaufen, wo sich die Jüdinnen um die Gemüsestände drängen. Es kann auch keiner Frau zugemutet werden, Gemüse und Obst einzukaufen, das vorher von den Jüdinnen geprüft und mit den Fingern angefaßt wurde.

Wir würden es im Interesse der Detmolder Hausfrauen sehr begrüßen, wenn von zuständiger Seite Maßnahmen ergriffen würden, damit über diese unhaltbaren Zustände nicht weiter Klage geführt wird und die Empörung und Erregung auf dem Wochenmarkt endlich aufhört.

(Lippische Staatszeitung vom 18. 10. 1940)

Ein Jude beim Diebstahl gefaßt

Man sollte es eigentlich nicht mehr für möglich halten, aber es ist Tatsache, daß der 38 Jahre alte Jude Ludwig Israel Hesse aus Detmold, der froh sein sollte, überhaupt arbeiten und Geld verdienen zu können, sich an fremden Eigentum vergriffen hat. Der Jude, der bei einer hiesigen Transportfirma beschäftigt wurde, hat in letzter Zeit in mehreren Fällen auf dem Güterbahnhof dort stehende Sendungen beschädigt und sich Keks, Kakao und ein Pfund Butter angeeignet. Der diebische Jude wurde von der Fahndungsstelle der Reichsbahn aus Bielefeld überführt, von der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Der Täter wird dem Schnellrichter vorgeführt.

Schreiben des Bürgermeisters von Detmold an die Kreisleitung, 23. 10. 1939
(StA DT L 113 Nr. 995)

Hierdurch erstatte ich Ihnen Meldung, daß nunmehr auch in Detmold das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. 4. 1939 fast restlos durchgeführt ist. Acht Judenfamilien wurden aus ihren Wohnungen in Häusern deutschblütiger Eigentümer ausgewiesen und in bereits durch Juden besetzte Wohnungen in Häusern jüdischer Eigentümer eingewiesen.

Im Hause Klüterstraße 49, dessen Eigentümer deutschblütig ist, wohnt heute noch der jüdische Lehrer Alexander. In seine Wohnung habe ich zunächst noch den jüdischen Kaufmann Kauders eingewiesen. Diese Wohnung wird aber in den ersten Tagen des November, sobald nämlich die von dem Juden Kauders im Haus Lange Straße 36 freigemachte Wohnung von dem in dem jüdischen Hause Paulinenstraße 6 wohnhaften Oberkellner Gröne bezogen werden kann, geräumt. Die beiden jüdischen Familien Alexander und Kauders werden in demselben Augenblick die von dem Oberkellner Gröne freigemachte Wohnung in dem Judenhause Paulinenstraße 6 beziehen. Nach diesem Zeitpunkte werden in Detmold Judenfamilien in Häusern deutschblütiger Einwohner nicht mehr vorhanden sein.

Im Diakonissenhause in Detmold sind noch 2 alte Jü-

dinnen untergebracht, die, wie eingezogene ärztliche Bescheinigungen besagen, gebrechlich und pflegebedürftig sind und deren Unterbringung in jüdischen Familien nicht möglich ist. Es ist in Aussicht genommen, diese Frauen in einem noch zu errichtenden jüdischen Altersheim unterzubringen. Auf diese Angelegenheit werde ich demnächst noch in einem besonderen Bericht zurückkommen.

Meldung des Ortsgruppenleiters von Schötmar an die Kreisleitung Lippe, 18. 9. 1939
(StA DT L 113 Nr. 995)

Es ist auch dort bekannt, daß in der hiesigen Ortsgruppe noch sehr viel Juden wohnen. Mehrere Familien – wohl etwa 40 Personen – sind in 5 Häusern im hiesigen Stadtbezirk untergebracht. In den letzten Tagen wird allgemein von Volksgenossen die Beobachtung gemacht, daß sich diese Juden in geradezu herausfordernder Weise zeigen. Noch am letzten Freitag kam es vor einem Judenhaus zu einem Menschenauflauf. Beobachtet ist auch, daß sich die Juden in den Abendstunden zusammenfinden und Zusammenkünfte abhalten. Vermutet wird, daß ausländische Radiosender abgehört werden. Leider ist es jedoch bisher nicht gelungen, klare Beweise hierfür zu erbringen.

Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß man sich mit dieser Mischpoke einmal beschäftigt und zwar umgehend. Um alle Juden ständig überwachen zu können, schlage ich vor, die in dem Hause Rosenwald an der Hindenburgstraße Nr. 16 und die in dem Hause Schlageter Straße 29 wohnenden Juden in den Häusern Schlageter Straße 18 bis 22, die auch von Juden bewohnt werden, unterzubringen. Diese Maßnahme halte ich für unbedingt erforderlich, und halte es deshalb für meine Pflicht, diese Mitteilung zu machen. Es ist garnicht ausgeschlossen, daß es eines Tages zu irgendwelchen Reibereien kommt, wofür ich dann nicht gern verantwortlich gemacht werden möchte. Läßt es sich nicht auch ermöglichen, daß man dieser Gesellschaft nur noch zu einer bestimmten Zeit am Tage gestattet, die Straße zu betreten? Dürfen die Radioapparate nicht eingezogen werden?

Meldung des stellv. Ortsgruppenleiters Detmold-Süd, 30. 5. 1942
(StA DT L 113 Nr. 849)

Das Haus Hornsche Str. 33 wird von den noch in Detmold wohnenden Juden bewohnt. Es ist von Pg. und Pgn. schon oft beobachtet worden, daß sich in diesem Haus augenblicklich ein reger Verkehr mit arischen Personen abspielt, die mit Kisten und Koffern ein- und ausgehen. Die Juden lassen die Vg., daß es nicht auffallen soll, durch ein Tor, welches auf den Weg der Fa. Sigges mündet, heraus. Was die Vg. zu den Juden in ihren Kästen tragen, entzieht sich meiner Kenntnis. Von hier aus

wird die Angelegenheit in verschärftem Maße überwacht.

Betr. Arbeitseinsatz.

Die Ortsgruppe bittet die Kreisleitung, die arbeitsfähigen Juden und mit Juden verheirateten deutschen Menschen dienstverpflichten zu wollen. Bei dem schönen Wetter vergangener Woche lagen die Juden mit ihren Weibern und die mit Juden verheirateten Vg. in Liegestühlen im Garten hinter dem Hause und sonnten sich. (7 Liegestühle habe ich persönl. gezählt)

Der deutsche Mensch, vor allen Dingen die deutsche Frau, die von morgens früh bis abends spät nicht weiß, was sie zuerst und zuletzt tun soll, empört diese gemeine Herausforderung des Judenpackes. Diese Pharasitten lassen sich 1. von unserer stolzen deutschen Wehrmacht schützen, damit sie in Ruhe und Frieden leben können und 2. von deutschen Menschen noch ernähren, damit sie wie es bisher immer war, gesund und kräftig bleiben und den geheimen Vernichtungskampf gegen ihre Beschützer und Ernährer fortführen.

Die Ortsgruppe bittet daher, die Pharasitten am deutschen Volkskörper umgehend einem Arbeitsprozeß einzuspannen. Sei es als Straßenfeger unter Aufsicht der jetzigen Straßenfeger.

Meldung des stellv. Ortsgruppenleiters Detmold-Süd, 27. 6. 1942
(StA DT L 113 Nr. 849)

Am Donnerstag, den 25. 6. 1942 gegen 9.30 Uhr morgens beobachtete ich wie die Zeitungsfrau, die den Hann. Anzeiger austrägt, in dem Judenhaus Hornsche Str. 33 eine Zeitung abgab. Ich stellte sie daraufhin zur Rede und fragte, wer denn hier im Hause eine Zeitung bekäme, worauf sie mir bereitwilligst erklärte, der Jude Buchholz. Auf meine weitere Frage, warum sie in das Judenhaus die Zeitung träge, erklärte sie, sie könnte nicht dafür, sie müßte die Anordnungen ihres Verlages ausführen.

Die Ortsgruppe bittet die Kreisleitung, beim Verlag die Anordnung erwirken zu wollen, daß dieser Übelstand abgestellt wird. In Wirklichkeit kann man es keinem Deutschen mehr zumuten, daß sie von den Juden als Diener, durch „Muß“ benutzt werden.